

ANTRAG / WEISUNG

Schulanlage Bürgli Bau eines Kunstrasenplatzes Bauabrechnung, Investitionskredit Schulgemeindeversammlung vom 30. September 2013

ANTRAG

Die Schulgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 beschliesst auf Antrag der Schulpflege, gestützt auf Art. 15, Ziffer 4 der Schulgemeindeordnung:

- 1 Die Bauabrechnung der Schulgemeinde, erstellt durch die Dienstleitung Liegenschaften, vom 11. Juni 2015, beziehungsweise die Kreditabrechnung der Finanzabteilung über den Bau des Kunstrasenplatzes, wird genehmigt.

Es ergibt sich für die Schulgemeinde:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Kreditvorlage Schulgemeindeversammlung vom 20.9.2013 | CHF | 500'000.00 |
| Bauabrechnung | CHF | <u>493'645.45</u> |

| | | |
|-----------------------|------------|-----------------|
| Kreditunterschreitung | CHF | 6'354.55 |
|-----------------------|------------|-----------------|

sämtliche Zahlen verstehen sich inkl. MwSt.

- 2 Der Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds von CHF 23'200.00 wird nach Einreichung der genehmigten Schlussabrechnung durch den Zürcher Kantonalverband für Sport an die Schulgemeinde Wallisellen ausbezahlt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Mit der Realisierung des Kunstrasenplatzes in der Schulanlage Bürgli haben die Schulen Bürgli und Bubental einen strapazierfähigen und vielseitig nutzbaren Pausenplatz erhalten. Gleichzeitig wurden die Trainings- und Spielbedingungen für den Schul- und Vereinssport innerhalb der Gemeinde Wallisellen massgebend verbessert. Dank dem Kunstrasenfeld ist eine witterungsunabhängige zeitlich kaum eingeschränkte Platzbelegung möglich. Die im Vergleich zu einem Naturrasenplatz geringeren Unterhaltskosten komplettieren das rundum positive Gesamtbild.

2. Umsetzung der Bauarbeiten

Die Realisierung des Kunstrasenplatzes erfolgte gemäss dem Richtprogramm des Fachplaners:

- Projektstart: November 2013
- Submission Planer: November 2013
- Baueingabe: Ende Februar 2014
- Ausführungsplanung: Januar bis März 2014
- Submission Bauleistungen: März 2014
- Baufreigabe: Juni 2014
- Vergabe der Bauarbeiten: Juni 2014
- Bauzeit Kunstrasenplatz:

Nach Erhalt der Baufreigabe im Juni 2014 wurde unverzüglich mit dem Bau des Kunstrasenplatzes begonnen. Der Bauablauf erfolgte planmässig, speditiv und in sehr guter Qualität und konnte Ende August 2014 der Bauherrschaft übergeben werden.

3. Bewilligter Investitionskredit

Für das Bauprojekt wurde folgender Kredit bewilligt:

| | | | |
|----------|--|----------------------------|-------------------|
| A | Investitionskredit vom 30. September 2013 | CHF inkl. MwSt. | 500'000.00 |
| B | Massgebende Kreditsumme für Bauabrechnung | CHF inkl. MwSt. | 500'000.00 |

4. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung und der Kreditvergleich präsentieren sich wie folgt:

| | | | |
|----------|---|----------------------------|-------------------|
| A | Bauarbeiten | CHF inkl. MwSt. | 291'060.00 |
| B.1 | Kunstrasen | CHF inkl. MwSt. | 128'994.74 |
| B.2 | Ausrüstung, Ballfang | CHF inkl. MwSt. | 23'996.86 |
| C | Inbetriebnahme | CHF inkl. MwSt. | 3'945 |
| D | Honorare Projektplanung Hans H. Moser AG | CHF inkl. MwSt. | 40'960.45 |
| E | Unvorhergesehenes – Bodenanalyse Dr. H. Jäckli; Mehraufwendungen Tibau AG, da Retentionsbecken nicht realisiert werden konnte | CHF inkl. MwSt. | 22'280.40 |
| F | Gutschrift für Verzicht auf Wiederherstellung Bürgli- wiese bei Bau Bürgli Mitte | CHF inkl. MwSt. | -17'592.00 |
| G | Netto-Bauabrechnung | CHF inkl. MwSt. | 493'645.45 |

Kreditvergleich

| | | | |
|----------|-------------------------------------|----------------------------|-----------------|
| A | Massgebende Kreditsumme | CHF inkl. MwSt. | 500'000.00 |
| B | Netto-Bauabrechnung | CHF inkl. MwSt. | 493'645.45 |
| C | Kreditunterschreitung (0.2%) | CHF inkl. MwSt. | 6'354.55 |

Ausgewiesene Mehr-/Minderkosten

Die Bauarbeiten der Tibau AG führten gegenüber dem Kostenvoranschlag zu Mehrkosten von rund CHF 19'000. Der Grund hierfür waren Auflagen des Bauamtes, auf ein Retentionsbecken zu verzichten und die Entwässerung anderweitig zu lösen. Aus diesem Grund kam es zu Mehraufwendungen bei den Tiefbauarbeiten. Bei der Ausgestaltung der Aussenanlage des Schulhauses Bürgli Mitte wurde auf die Wiederherstellung der Bürgliwiese verzichtet. Die dadurch entstandenen Minderkosten von CHF 17'592 führen, nebst den weiteren um minimale Beträge unterschrittenen Budgetpositionen zum gesamthaft positiven Resultat.

Da es in der Zeit vom Gemeindeversammlungsbeschluss bis zur Fertigstellung des Kunstrasens so gut wie keine Bauteuerung gab, kann auf eine Berechnung verzichtet werden.

5. Schlusswort

Die bereits heute zu verzeichnende grosse Auslastung des Kunstrasens zeigt uns, dass dieser Entscheidung und die Investition richtig waren. Er wird intensiv von der Schule (Turnunterricht, Pausenaktivitäten), vom Fussballclub Wallisellen (jeden Abend) und Privatpersonen, vor allem an den Wochenenden, genutzt.

6. Abstimmungsempfehlung

Die Schulpflege empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Kunstra-
senplatz Schulanlage Bürgli zu genehmigen.

Die Akten liegen in der Schulverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Wallisellen, 21. Oktober 2015

Für die Schulpflege Wallisellen



Anita Bruggmann
Schulpräsidentin



Matthias Kipfer
Leitung Schulverwaltung

Referentin: Esther Müller, Schulpflegemitglied